

Status: öffentlich

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes
Warnow-West zum 31. Dezember 2017**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Regina Simon

Erstellungsdatum: 03.03.2021

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
29.03.2021	Rechnungsprüfungsausschuss Amt Warnow-West		
22.04.2021	Amtsausschuss Amt Warnow-West		

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Warnow-West stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Amtes Warnow-West zum 31.12.2017 i.d.F. vom 29.03.2021 fest. Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 586.448,59 EUR wird gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik i.d.F. vom 23. Juli 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzsumme per 31.12.2017	35.894.676,16 EUR
Eigenkapital per 31.12.2017	6.617.806,13 EUR
Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung 2017 (Nr. 37)	586.448,59 EUR
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag in der Finanzrechnung 2017 (Nr. 42)	391.479,07 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 ist gegeben.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 29.03.2021 den Jahresabschluss des Amtes Warnow-West zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss incl. Prüfungsbericht, Prüfungsvermerk und Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Amtsausschuss empfohlen, den Jahresabschluss des Amtes Warnow-West zum 31. Dezember 2017 i.d.F. vom 29.03.2021 festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Einvernehmen erteilt
Amtsvorsteher

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Jahresabschluss des Amtes zum 31. Dezember 2017 bestehend aus

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Teilrechnungen (nur elektronisch)

Bilanz

Anhang mit Anlagen (nur elektronisch)

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden

Haushaltsermächtigungen

Bestimmung des Vortrags für die Finanzrechnung

Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 mit Bestätigungsvermerk (nur elektronisch)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Amtsvorsteher

.....
stellv. Amtsvorsteher